Landeshauptstadt Hannover - 50.08 - Datum 09.10.2014

Einladung

zur 24. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 20. Oktober 2014, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung am 15.09.2014
- Öffentlicher Teil -

3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

4. Stadtentwicklung Wasserstadt

4.1. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer
(Drucks. Nr. 1381/2014)

4.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)
(Drucks. Nr. 1965/2014 N1)

4.3. Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)
(Drucks. Nr. 2160/2014)

5. Pfandbehälter

5.1. Antrag der CDU-Fraktion zu Pfandbehältern
(Drucks. Nr. 1463/2014)

5.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 1463/2014 (Antrag der CDU-Fraktion zu Pfandbehältern)
(Drucks. Nr. 2131/2014)

6. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung des Dortmunder Modells (Hilfen für Menschen in Notlagen)
(Drucks. Nr. 1954/2014)

7. Denkmal für Suchtverstorbene
(Drucks. Nr. 1827/2014)

8. Aufbau eines niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstüzung in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 als Modellprojekt
(Drucks. Nr. 1860/2014)

9. Zuwendung an die STEP gGmbH zur Durchführung eines Beratungsangebotes für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken
(Drucks. Nr. 1654/2014 N1 mit 1 Anlage)

10. Zusammenlegung und Neubau der Einrichtungen Cafè Connection und Fixpunkt
(Drucks. Nr. 1747/2014 N1 mit 2 Anlagen)

11. Modellprojekt im Förderprogramm Kleingärten
(Drucks. Nr. 1667/2014 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

12. Bericht des Dezernenten

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - 50.08 - Datum 29.10.2014

PROTOKOLL

24. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 20. Oktober 2014,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn	15.00 Uhr
Ende	16.10 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Dr. Koch	(SPD)
Ratsfrau Barth	(CDU)
Beigeordneter Förste	(DIE LINKE.)
Ratsfrau Keller	(SPD)
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Küßner (vertritt Ratsherrn Lorenz)	(CDU)
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Nicholls	(SPD)
Ratsfrau Scholvin	(SPD)

Beratende Mitglieder:
Herr Akbulut
Herr Fahlbusch
Herr Laske
Frau Stadtmüller
Herr Werkmeister

Grundmandat:
Ratsherr Böning (DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:
Stadtrat Walter, Jugend- und Sozialdezernent
Frau Ruhrort, Fachbereich Soziales
Herr Strotmann, Fachbereich Senioren
Herr Becker, Rechnungsprüfungsamt
Frau Hammann, Jugend- und Sozialdezernat
Frau Kalmus, Öffentlichkeitsarbeit
Herr Laue, Jugend- und Sozialdezernat
Herr Lessing, Jugend- und Sozialdezernat
Frau Mühlbauer, Rechnungsprüfungsamt
Herr Waldburg, Fachbereich Soziales
Herr Woike, Jugend- und Sozialdezernat
Herr Beil, Fachbereich Soziales,
für das Protokoll

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung am 15.09.2014
- Öffentlicher Teil -

3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

4. Stadtentwicklung Wasserstadt

4.1. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer
(Drucks. Nr. 1381/2014)

4.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)
(Drucks. Nr. 1965/2014 N1)

4.3. Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)
(Drucks. Nr. 2160/2014)

5. Pfandbehälter

5.1. Antrag der CDU-Fraktion zu Pfandbehältern
(Drucks. Nr. 1463/2014)

5.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 1463/2014 (Antrag der CDU-Fraktion zu Pfandbehältern)
(Drucks. Nr. 2131/2014)

6. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung des Dortmunder Modells (Hilfen für Menschen in Notlagen)
(Drucks. Nr. 1954/2014)

7. Denkmal für Suchtverstorbene
(Drucks. Nr. 1827/2014)

8. Aufbau eines niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstüzung in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 als Modellprojekt
(Drucks. Nr. 1860/2014)

9. Zuwendung an die STEP gGmbH zur Durchführung eines Beratungsangebotes für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken
(Drucks. Nr. 1654/2014 N1 mit 1 Anlage)

10. Zusammenlegung und Neubau der Einrichtungen Cafè Connection und Fixpunkt
(Drucks. Nr. 1747/2014 N1 mit 2 Anlagen)

11. Modellprojekt im Förderprogramm Kleingärten
(Drucks. Nr. 1667/2014 mit 1 Anlage)

12. Bericht des Dezernenten

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Dr. Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungswünsche.

TOP 2.
Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung am 15.09.2014
- Öffentlicher Teil -

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 3.
Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4.
Stadtentwicklung Wasserstadt

Beigeordneter Förste sagte, richtigerweise werde in dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine soziale Quotierung eingefordert. Nach Ansicht seiner Fraktion mache es jedoch wenig Sinn, deren Höhe nicht festzuschreiben. Im Änderungsantrag seien daher mindestens 25 % gefordert.

Ratsherr Küßner erklärte, der Antrag seiner Fraktion spreche für sich, da er sachlich und fachlich richtig formuliert sei.

TOP 4.1.
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer
(Drucks. Nr. 1381/2014)

Diskussionsbeiträge siehe Tagesordnungspunkt 4.

7 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.2.
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)
(Drucks. Nr. 1965/2014 N1)

Diskussionsbeiträge siehe Tagesordnungspunkt 4.

1 Stimme dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.3.
Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)
(Drucks. Nr. 2160/2014)

Diskussionsbeiträge siehe Tagesordnungspunkt 4.

2 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.
Pfandbehälter

Ratsherr Küßner sagte, das geforderte Modellprojekt sei dazu geeignet herauszufinden, ob die Einführung von Pfandbehältern erfolgreich sein könne. Auch der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sei sehr gut, so dass die CDU-Fraktion gern beide Anträge zusammen beschließen wolle.

Ratsfrau Langensiepen sagte, auch ihre Fraktion wolle mit dem Modellprojekt herausfinden, ob und wie Pfandkisten angenommen würden. Beide vorgeschlagene Standorte seien zu begrüßen.

Stadtrat Walter wies darauf hin, dass beide zur Abstimmung stehende Anträge keine Mittel für die Durchführung des Modellprojektes zur Verfügung stellten. Sollten die Anträge beschlossen werden, würde die Verwaltung entsprechend der Intention versuchen, ein Konzept aufzustellen, die Kosten zu ermitteln und diese Informationen den Gremien zuzuleiten.

Beigeordneter Förste sagte, auch seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen, da sie selbst bereits vor zwei Jahren einen ähnlichen Antrag gestellt habe. Die Notwendigkeit der Einführung von Pfandbehältern sei vorhanden, um die Menschenwürde für Diejenigen zu wahren, die ansonsten die Pfandflaschen aus den Abfallbehältern holten. Er gehe davon aus, dass die Stadt das Modell finanzieren könne.

Für die SPD-Fraktion sagte **Ratsherr Nicholls**, die konkrete Erprobung mit einer ergebnisoffenen Untersuchung werde befürwortet. Zunächst sehe man der Konzeption der Verwaltung entgegen.

Zu **Ratsherrn Küßners** Einwand, er vertraue darauf, dass die guten Beziehungen innerhalb der Stadtverwaltung, zum Abfallwirtschaftsbetrieb und anderen großzügigen Sponsoren innerhalb der Hannoverschen Stadtgesellschaft ausreichten, um mit dem nötigen Nachdruck die Behälter aufzustellen, erwiderte **Stadtrat Walter**, von dem hier

entgegengebrachten Vertrauen fühle er sich geehrt. Ob sich der Abfallwirtschaftsbetrieb der Region Hannover derart für diesen Modellversuch interessiere, dass er ihn mit finanziere, sei nicht abzuschätzen. Dennoch wolle er (Sprecher) dafür werben, auch um die städtischen Ressourcen zu schonen.

TOP 5.1.
Antrag der CDU-Fraktion zu Pfandbehältern
(Drucks. Nr. 1463/2014)

Diskussionsbeiträge siehe Tagesordnungspunkt 5.

Einstimmig in der Fassung von DS 2131/2014

TOP 5.2.
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 1463/2014 (Antrag der CDU-Fraktion zu Pfandbehältern)
(Drucks. Nr. 2131/2014)

Diskussionsbeiträge siehe Tagesordnungspunkt 5.

DS 2131/2014 einstimmig incl. DS 1463/2014

TOP 6.
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung des Dortmunder Modells (Hilfen für Menschen in Notlagen)
(Drucks. Nr. 1954/2014)

Ratsfrau Langensiepen sagte, sie wolle den Antrag ihrer Fraktion nur kurz begründen, da dieser federführend im Gleichstellungsausschuss diskutiert werde. Analog des Dortmunder Modells „Hilfe für Frauen in Notlagen“ solle die Verwaltung, auch gemeinsam mit der Region Hannover prüfen, inwieweit die Hilfsangebote bzw. Institutionen ihre Kräfte bündeln könnten, so dass sowohl Männer als auch Frauen sich lediglich an eine zentrale Stelle zu wenden bräuchten.

Einstimmig

TOP 7.
Denkmal für Suchtverstorbene
(Drucks. Nr. 1827/2014)

Ratsfrau Langensiepen erklärte, sie freue sich, dass nun die Drucksache vorgelegt werde und das Denkmal entstehen könne. Besonders begrüßenswert sei, dass der betroffene Personenkreis und auch die Eltern mit einbezogen wurden. Ihr persönlich sei es wichtig, dass der Ort zentral gelegen sei. Sie bitte noch um Auskunft, ob das Gingko-Bäumchen, von dem bisher die Rede gewesen sei, gepflanzt werde.

Stadtrat Walter wies darauf hin, dass die Intention der Verwaltung, der Drucksache eine Lageskizze und Fotos beizufügen, aus drucktechnischen Gründen gescheitert sei. Die Kosten für das Bäumchen seien im veranschlagten Betrag enthalten.

Herr Lessing ergänzte, es sei weiterhin geplant, das Gingko-Bäumchen in unmittelbarer Nähe des Gedenksteins zu pflanzen. Es sei lediglich im Rahmen der Fertigstellung der Drucksache „verloren gegangen“.

7 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.
Aufbau eines niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstüzung in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 als Modellprojekt
(Drucks. Nr. 1860/2014)

Stadtrat Walter erklärte, er wolle an dieser Stelle einem möglichen Missverständnis vorbeugen. Die betroffenen Kinder hätten einen Rechtsanspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass mit dem Modellprojekt ein Ersatz hierfür geschaffen werde. Andererseits sei die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften nur kurzzeitig, so dass quasi als Überleitung ein Mindestmaß an Betreuung angeboten werden solle.

Zur Frage von **Ratsfrau Keller**, ob die Kinderbetreuung Bestandteil des Betreibervertrages für die Unterkünfte sei, sagte **Stadtrat Walter**, dies sei nicht der Fall. Ergänzend wolle er darauf hinweisen, dass es sich um ein Modellprojekt handele. Da Familien mit kleinen Kindern vorrangig in den Schlichtunterkünften vor allem in der Munzeler Straße untergebracht würden, werde das Modellprojekt dort durchgeführt. Nach Abschluss der Modellphase erfolge eine Auswertung und gegebenenfalls der Vorschlag an die Ratsgremien, das Angebot auch auf andere Einrichtungen auszuweiten. Aufgrund der derzeitigen Veränderungen in den Flüchtlingsbewegungen, sowohl was die Anzahl als auch ihre Zusammensetzung angehe, könne noch nicht abgeschätzt werden, inwieweit zusätzlicher Bedarf bestehen werde.

Einstimmig

TOP 9.
Zuwendung an die STEP gGmbH zur Durchführung eines Beratungsangebotes für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken
(Drucks. Nr. 1654/2014 N1 mit 1 Anlage)

Ratsherr Nicholls wies darauf hin, dass immer mehr ältere Menschen suchtkrank seien und dies ihre Angehörigen vor zunehmende Probleme stelle. Da das von der STEP gGmbH beabsichtigte Angebot nicht das Einzige sei, bitte er zu gegebener Zeit eine Evaluation durchzuführen, die auch das Zusammenwirken mit den anderen Beratungsangeboten in der Stadt berücksichtige.

Stadtrat Walter erinnerte an eine Anhörung im Sozialausschuss zu diesem Thema, die deutlich gemacht habe, dass die allgemeinen Angebote zur Suchtberatung oft nicht die generationsspezifischen Probleme ausreichend berücksichtigten. Den Beschluss der Drucksache vorausgesetzt werde die Verwaltung auch Kontakt anderen Trägern aufnehmen. Zum Verwendungsnachweis der STEP gGmbH gehöre dann auch ein Bericht darüber, wie das Beratungsangebot angenommen werde.

Herr Werkmeister erinnerte an die Juni-Sitzung des Sozialausschusses, in der die

Drucksache zur weiteren Beratung in die Fraktionen gezogen worden sei. Wenn man beide vorgelegten Kalkulationen vergleiche, seien große Abweichungen zu erkennen. Dies habe bei ihm zu starker Irritation geführt.

Herr Lessing erklärte, einige Kosten seien im Voraus nicht planbar, sie ergäben sich erst mit der Abrechnung. Die Räumlichkeiten der Fachambulanz für Alkohol- und Medikamentenabhängige könnten für dieses neue Beratungsangebot nicht genutzt werden, so dass hier ein Umbau erforderlich sei. Der Großteil dieser Kosten werde über die Miete abgewickelt, ein Teil investiv in Ansatz gebracht. Der Träger habe erst dann Verhandlungen mit seinem Vermieter begonnen, als klar wurde, dass die Verwaltung eine entsprechende Drucksache ins Verfahren geben werde. Aufgrund dessen mussten einige Positionen neu ermittelt werden.

Stadtrat Walter ergänzte, die Verwaltung sei gebeten worden einen neuen Finanzierungsplan in aktualisierter Fassung anzufordern. Dieser sei von der STEP gGmbH erarbeitet und der Drucksache als Anlage beigefügt worden.

Einstimmig

TOP 10.
Zusammenlegung und Neubau der Einrichtungen Cafè Connection und Fixpunkt (Drucks. Nr. 1747/2014 N1 mit 2 Anlagen)

Stadtrat Walter wies darauf hin, dass die Zuwendungen der bisherigen zwei Einrichtungen auch im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung als zwei Einrichtungen geführt würden, da noch nicht klar sei, wann die gemeinsame Einrichtung in Betrieb gehe. Durch die Zusammenführung beider Einrichtungen seien betriebswirtschaftliche Synergien zu erwarten, die sich vermutlich durch das zusätzliche Angebot des Mittagstisches aufheben würden.

Ratsfrau Dr. Koch gab den Vorsitz ab.

Ratsfrau Dr. Koch erklärte, nach ihrem Dafürhalten sei eine neue Konzeptdrucksache erforderlich, da die neue gemeinsame Einrichtung auch ein verändertes (erweitertes) Angebot erhalte. Aussagen dazu müssten Mitte bis Ende 2015 möglich sein.

Ratsfrau Dr. Koch übernahm wieder den Vorsitz.

Zur Nachfrage von **Ratsfrau Keller** nach Veränderungen in der Barrierefreiheit erläuterte **Herr Lessing**, die behindertengerechte Toilette werde auf die Damentoilette verlagert, dafür die Damentoilette verkleinert und eine Dusche werde entfallen. Die verbleibende Dusche könne dann aber auch von mobilitätseingeschränkten Personen genutzt werden. Der Beratungsraum und ein weiterer Raum, der ggf. als Büro genutzt werden könne, seien barrierefrei, so dass das gesamte Erdgeschoss ohne Barriere zur Verfügung stehe. Der Treppenhausbereich sei so konzipiert, das bei Bedarf ein Lift installiert werden könne um auch das Obergeschoss barrierefrei zu erreichen. Nach bisher mündlichen Zusagen seien die geforderten gesetzlichen Auflagen erfüllt und mit einer Baugenehmigung zu rechnen.

Ratsfrau Dr. Koch bat darum, dem Protokoll über diese Sitzung die entsprechenden geänderten Bauzeichnungen beizufügen.

Einstimmig

TOP 11.
Modellprojekt im Förderprogramm Kleingärten
(Drucks. Nr. 1667/2014 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Keller lobte das Modellprojekt, das den Kreis der Begünstigten des Förderprogramms Kleingärten erweitere.

Dem stimmte **Ratsfrau Dr. Koch** zu, da unter dem Blickpunkt der Inklusion nun auch Träger wie das Annastift Unterstützung finden könnten.

Stadtrat Walter verwies auf die Anfänge des Förderprogrammes Kleingärten, das aus Mitteln des Bezirksverbandes der Kleingärtner und Spendenmitteln, die dem Fachbereich Soziales zur Verfügung standen, begründet worden sei. Häufig wünschten sich Menschen mit geringem Einkommen einen Kleingarten nutzen zu können und dies sei vor Initiierung des Förderprogrammes Kleingärten an der Höhe der Abstandzahlung an den vorherigen Pächter gescheitert. Die Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband der Kleingärtner habe sich sehr bewährt, die Rückzahlungen durch die Nutzer des Programmes erfolge zufriedenstellend. Dass nun auch Gruppen teilnehmen könnten, erweitere das Nutzerspektrum.

Einstimmig

TOP 12.
Bericht des Dezernenten
12.1
Stadtrat Walter berichtete, die heute nicht anwesende Ausschussvorsitzende sei darauf angesprochen worden, dass der Sportausschuss für seine reguläre Sitzung plane, den Sozialausschuss und ggf. weitere Ausschüsse einzuladen. Näheres könne noch nicht mitgeteilt werden. Die Sitzung finde am 10.11.2014 um 16:00 Uhr ebenfalls im Hodlersaal des Neuen Rathauses statt.

12.2
Stadtrat Walter machte auf den neuen Flyer der Heimaufsicht aufmerksam. Es sei festzustellen, dass die Nachfrage von Heimbewohnern und ihrer Angehöriger nach der Heimaufsicht auch durch den schärfer werdenden Wettbewerb zwischen den Einrichtungen nicht weniger werde. Bei - vermeintlichen - Mängeln bestehe der Wunsch, die Heimaufsicht einschalten zu können. Im Flyer seien Kontaktdaten genannt und die Mitarbeiter der Heimaufsicht mit Foto abgebildet.

12.3
Stadtrat Walter erinnerte an den Prüfauftrag bei den vergangenen Haushaltsplanberatungen, nach dem die Verwaltung eruieren sollte, welche Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte zum Besuch der Herrenhäuser Gärten und des Schlossmuseums möglich seien, ohne zu Belastungen des städtischen Haushaltes zu führen. Als Ergebnis lasse sich feststellen, dass dies nicht möglich sei. Der städtische Betrieb Herrenhäuser Gärten habe überdies mitgeteilt, dass er sich sogar Forderungen nach weiteren Einsparungen ausgesetzt sehe. Die Ehrenamtskarten würden vom Land Niedersachsen herausgegeben, so dass von Vergünstigungen auch viele Nicht-Hannoveraner profitieren würden. Nach Statistiken der Herrenhäuser Gärten seien lediglich 30 % der Besucher Hannoveraner.

Ratsfrau Dr. Koch schloss die Sitzung.

(Walter)
Jugend- und Sozialdezernent

(Hanebeck)
für das Protokoll

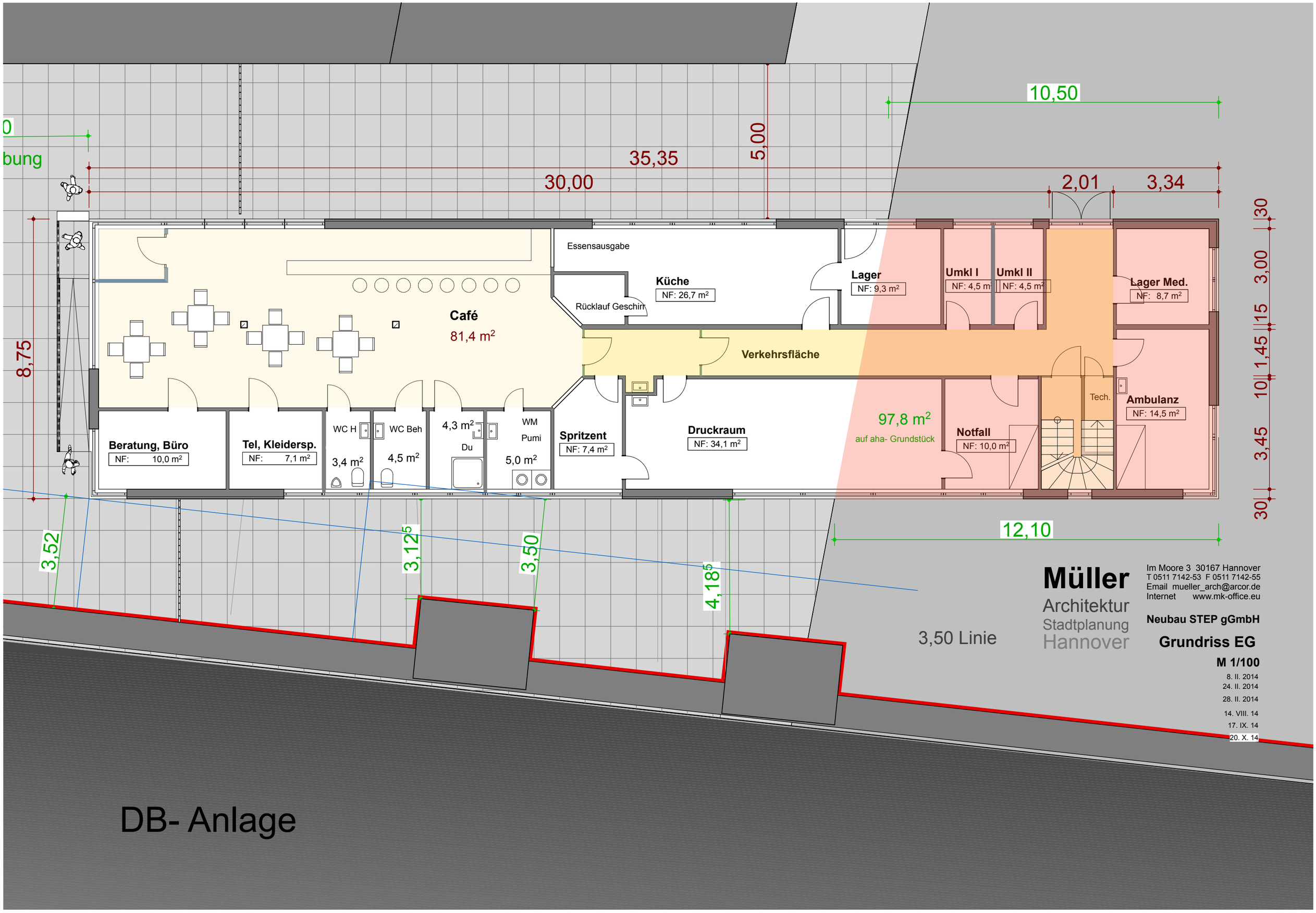
10,50
35,35
30,00
5,00
2,01
3,34
8,75
12,10
Essensausgabe
Rücklauf Geschirr
Küche
NF: 26,7 m²
Lager
NF: 9,3 m²
Umkl I
NF: 4,5 m²
Umkl II
NF: 4,5 m²
Lager Med.
NF: 8,7 m²
Café
81,4 m²
Verkehrsfläche
Tech.
Ambulanz
NF: 14,5 m²
Beratung, Büro
NF: 10,0 m²
Tel, Kleidersp.
NF: 7,1 m²
WC H
3,4 m²
WC Beh
4,5 m²
4,3 m²
Du
WM
Pumi
5,0 m²
Spritzent
NF: 7,4 m²
Druckraum
NF: 34,1 m²
97,8 m²
auf aha- Grundstück
Notfall
NF: 10,0 m²
3,52
3,125
3,50
4,185
3,50 Linie
DB- Anlage
Müller
Architektur
Stadtplanung
Hannover
Im Moore 3 30167 Hannover
T 0511 7142-53 F 0511 7142-55
Email mueller_arch@arcor.de
Internet www.mk-office.eu
Neubau STEP gGmbH
Grundriss EG
M 1/100
8. II. 2014
24. II. 2014
28. II. 2014
14. VIII. 14
17. IX. 14
20. X. 14

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1381/2014)

Eingereicht am 13.06.2014 um 11:10 Uhr.

In die Ratsversamlung (der SK Limmer und dem StBezR Limmer zur Kenntnis)

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer

Antrag zu beschließen:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Punkte bei der Entwicklung der Wasserstadt Limmer umzusetzen:

1. Für einen integrativen Planungs- und Umsetzungsprozess zur Entwicklung der Wasserstadt, werden folgende Formen der Beteiligung eingerichtet:
   - Anwaltsplanung mit Anlaufstelle im Stadtteil (u.a. auch zur Beratung und Schulung der zukünftigen BewohnerInnen der Wasserstadt zu Klimaschutz und Energie-Standards),
   - extern moderierte Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur Erörterung der Ergebnisse aus vorliegenden Gutachten, Diskussion von Entwicklungsszenarien usw.,
   - Befragung der umliegenden Bevölkerung mit dem Ziel der Aktivierung und Teilnahme an den angebotenen Informations- und Diskussionsprozessen.
   - Internetseite zum Beteiligungsprozess.

   Die genannten Beteiligungsformen sind vor dem formellen Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung zu beginnen, während des Verfahrens weiterzuführen und auch nach Ende des formellen Verfahrens (z.B. als Nachbarschafts- oder Baustellendialog) fortzusetzen. Die Ergebnisse der Beteiligung sollen im Rahmen des formellen Verfahrens in den politischen Gremien beraten werden.

2. Im 1. Bauabschnitt der Wasserstadt Limmer soll die Bebauung in Richtung altes Dorf Limmer auf die vorhandene und beschlossene Bebauung abgestimmt werden.

3. Soziale Quotierung der in der Wasserstadt Limmer entstehenden Wohnbebauung durch geeignete Instrumente (Festlegung im B-Plan, Städtebauliche Verträge, Durchführungsverträge etc.) für geförderten Wohnraum nach den Fördergrundsätzen des Landes und der Landeshauptstadt Hannover.

4. Unterstützung der Realisierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten.

5. Entwicklung eines modellhaften Konzeptes für eine alter(n)sgerechte Quartiersplanung, um den demografischen Wandel mit seiner zunehmenden Bedeutung bei der Neubauplanung mit einzubeziehen. Dazu soll u.a. eine größtmögliche Barrierefreiheit beim Wohnraum und im Außengelände gehören.

6. Für eine sozialverträgliche und nachhaltige Entwicklung der Wasserstadt ist der Aufbau einer der Größe entsprechenden Stadtteilinfrastruktur zeitgleich zum Wohnungsbau notwendig: Kinderbetreuung, Familienzentrum, Schulen,

Quartierstreff, Nahversorgung, Soziales, Kultur, Gesundheit und medizinische Versorgung, Raum für Bewegung und Sport, Bolzplatz oder Freispielflächen für Kinder- und Jugendliche, sowie Angebote, die die angrenzenden Wasserflächen – soweit möglich – mit einbeziehen.

Die Infrastruktureinrichtungen sollen spätestens zur Hälfte der Realisierung der geplanten Bebauung der Wasserstadt bzw. entsprechend dem Baufortschritt fertiggestellt sein.

Die zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen verbessern so auch Angebot und Versorgung der umliegenden Limmeraner Bevölkerung.

7. Für das neue Wohnquartier wird ein modellhaftes umweltfreundliches Verkehrskonzept entwickelt, dass verstärkt auf den Umweltverbund mit Fahrrad, ÖPNV und Carsharing setzt. Im Fokus soll dabei vor allem die Fahrradfreundlichkeit des neuen Quartiers stehen (z.B. durch ebenerdige überdachte Fahrradabstellplätze vor den Häusern). Die Verpflichtung zur Herstellung von Einstellplätzen für PKW soll durch eine örtliche Bauvorschrift oder durch eine städtebauliche Satzung eingeschränkt werden (Faktor 0,8 Einstellplätze je Wohneinheit und auf Antrag der Bauherren auch weniger). Ziel ist es, dass im neuen Quartier, u.a. durch die Einrichtung und den Bau von Stadtteilgaragen, möglichst wenige PKW-Stellplätze im öffentlichen Raum entstehen.

8. Für eine gute Anbindung der Wasserstadt an den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere einen guten Stadtbahnanschluss, werden von der Stadtverwaltung mit der für den ÖPNV zuständigen Region Hannover Gespräche geführt, welche Varianten zur Anbindung an das bestehende Bus-, Stadtbahn- und S-Bahn-Netz möglich, und ab welcher Bebauungsdichte diese wirtschaftlich sind.

9. Für die Energetische Quartiersentwicklung gelten die Energiestandards der Klimaallianz Hannover 2020 und der Hannover-Standard im nachhaltigen ökologischen Bauen.

10. Für die Wasserstadt Limmer soll ein Konzept zur Minimierung der Folgen des Klimawandels entwickelt werden, das u.a. klimaanpassende Maßnahmen für Gebäude und das gesamte Quartier (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung) beinhaltet.

11. Ein Innovatives Müllentsorgungskonzept (z.B. unterirdische Müllcontainerstationen etc.) wird zusammen mit AHA (Abfallwirtschaftsbetrieb Region Hannover) geplant.

12. Für die einzelnen Bauabschnitte werden Architektenwettbewerbe auf Basis der vorgenannten Punkte durchgeführt.

Begründung:
Die Entwicklung des neuen Wohnquartiers „Wasserstadt Limmer“ ist nach dem Kronsberg die größte zusammenhängende städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Angesichts des seit Jahren stetigen Bevölkerungswachstums ist sie im Rahmen des Wohnkonzepts 2025 für die Landeshauptstadt Hannover von großer Bedeutung hinsichtlich des Schaffens neuen und auch bezahlbaren Wohnraums.

Mit dem Dialogverfahren zur Wasserstadt und der Einspeisung der Ergebnisse in den Planungsprozess soll eine stadtverträgliche Entwicklung der Wasserstadt sichergestellt und

verhindert werden, dass ein Quartier entsteht, dass von den AnwohnerInnen abgelehnt und als Fremdkörper wahrgenommen wird.

Von Anfang an sollen darüber hinaus die Weichen für eine soziale Mischung der zukünftigen BewohnerInnen der Wasserstadt gestellt werden. Limmer und der gesamte Stadtbezirk Linden-Limmer lebt von seiner sozialen Vielfältigkeit, dies soll sich auch in der Wasserstadt widerspiegeln. Mit sozialen Quotierungen wurden in Hannover und in anderen Großstädten bereits gute Erfahrungen gemacht. Auch in der Wasserstadt Limmer soll durch Quoten sicherstellt werden, dass im neuen Quartier auch Familien, Alleinerziehende mit Kindern, Haushalte ohne gesichertes Erwerbseinkommen, ältere Menschen und Studierende bezahlbaren Wohnraum finden. Gleichzeitig soll damit auch die Realisierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten in der Wasserstadt unterstützt werden, die in Hannover immer stärker nachgefragt werden.

Gerade Neuplanungen bieten die Chance, alter(n)sgerechtes Leben und Wohnen im Quartier schon bei der Projektierung hinsichtlich geeigneter Wohnangebote und –formen, notwendiger Versorgungseinrichtungen, unterstützendem Wohnumfeld, erforderlicher Infrastruktur (öffentlich und privat), der Vermeidung von Angsträumen (wie dunkle und unübersichtliche Ecken), geeigneter Partner/Akteure (Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände, Betriebe u.a.) von Beginn an vorzusehen, um auch älteren Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Aufgrund der durch den demografischen Wandel zunehmenden Bedeutung muss diese Möglichkeit bei jeder Neubauplanung geprüft werden. Zukünftige Partner/Akteure sind in die Planung mit einzubeziehen. Bausteine sollen u.a. sein: unterschiedliche Wohnformen, (z.B. Betreutes Wohnen, Servicewohnen mit dezentralen Dienstleistern, Preiswerte Wohnungen, kleine Wohnungen für Einpersonenhaushalte, große Wohnungen für Familien), Barrierefreiheit im Innen- und Außenbereich, Quartierszentrale als Kommunikationszentrum, Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Sport- und Bewegungsräume, Gemeinschaftsflächen und Versorgungseinrichtungen.

Von zentraler Bedeutung wird deshalb sein, dass die notwendige Infrastruktur mit dem Baufortschritt fertiggestellt wird.

Wie schon bei der Entwicklung des Stadtteils Kronsberg sind eine sozialverträgliche Stadtteilentwicklung und ein umweltgerechtes Verkehrskonzept, dass den alten Stadtteil Limmer möglichst wenig belastet, bzw. den „AlteinwohnerInnen“ durch zusätzliche Infrastruktur noch Vorteile bringt, das oberste Gebot.

Durch einen schienengebundenen ÖPNV-Anschluss lassen sich die erwarteten Fahrgastzahlen bewältigen. Um die Akzeptanz von vornherein zu erhöhen, sind kurze Wege zur Stadtbahn das Ziel.

Ein umweltfreundliches Verkehrskonzept für die Wasserstadt Limmer mit einer günstigen Anbindung an den ÖPNV schafft dabei auch die Möglichkeit für eine Einschränkung der Verpflichtung zur Herstellung von Einstellplätzen, um so auch die Kosten für den Wohnungsbau in der Wasserstadt zu reduzieren.

Ein weiterer Baustein für ein nachhaltiges Wohnquartier Wasserstadt Limmer ist ein wegweisendes und nachhaltiges Energiekonzept in Form einer energetischen Quartiersentwicklung zur Minimierung von CO2-Emissionen bei gleichzeitig hoher Lebens-, Wohn- und Aufenthaltsqualität.

Zur Nachhaltigkeit der Wasserstadt gehört auch die dauerhafte Sicherung der Lebensqualität im Sinne des vom Rat der LHH beschlossenen Programms zur Minimierung

der Folgen der Klimaerwärmung.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 13.06.2014

Fraktion DIE LINKE.

(Antrag Nr. 1965/2014 N1)

Eingereicht am 11.09.2014 um 14:39 Uhr.

Sozialausschuss

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)

Antrag zu beschließen:
zu 3.: "Soziale Quotierung der in der Wasserstadt Limmer entstehenden Wohnbebauung durch geeignete Instrumente (Festlegung im B-Plan, Städtebauliche Verträge, Durchführungsverträge etc.) für geförderten Wohnraum nach den Förderungsgrundsätzen des Landes und der Landeshauptstadt Hannover"

wird um folgenden Satz ergänzt: **Diese Quotierung soll mindestens 25% betragen.**

Begründung:
Der vorliegende Antrag lässt eine quantitative Komponente missen. Diese ist in diesem Punkt aber erforderlich. Eine reine im Ziel nicht genannte Absichtserklärung reicht in diesem Fall nicht aus.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 11.09.2014

CDU-Fraktion
(Antrag Nr. 2160/2014)

Eingereicht am 29.09.2014 um 10:08 Uhr.

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Sozialausschuss, Sportausschuss, Kulturausschuss, Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

---

Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird nach Punkt 1. wie folgt ergänzt:

Antrag,

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind bereits vor Beginn des formellen Verfahrens in den Entwurf einzuarbeiten.
Es erfolgt keine Vorfestlegungen zur Bebauungsdichte, sodass auch alternative Planungen berücksichtigt werden können.
Auf die Durchführung von Architektenwettbewerben ist zu verzichten.

Begründung:
Nach vielen Jahren des Dialogprozesses mit der Sanierungskommission, dem Bezirksrat sowie gesellschaftlichen Akteuren wurde die bisherige Planung für die Wasserstadt Limmer par ordre du mufti geändert. Die mühsam ausgearbeiteten Ideen wurden im Hinterzimmer verworfen, zugnsten einer Konzeption, die Gigantomanie verkörpert.
Nachdem die neu vorgestellten Pläne erhebliche Proteste in der Bevölkerung sowie in der Politik ausgelöst haben, bemüht sich die rot-grüne Ratsmehrheit nun um Schadensbegrenzung.
Es werden schön klingende Sätze und wohltuende Forderungen formuliert, als hätte es noch nie einen Diskussionsprozess gegeben.

Die CDU-Ratsfraktion hat bereits am im April 2014 u.a. eine breiter aufgestellte Bürgerbeteiligung gefordert. Sowohl SPD als auch Grüne haben einen entsprechenden Antrag mit dem Hinweis, die von der Stadt vorgesehene Bürgerbeteiligung sei absolut ausreichend und vorbildlich, abgelehnt.

Eine Bürgerbeteiligung ist nur dann ernsthaft gemeint, wenn diese ergebnisoffen ausgestaltet ist. Daher darf es keine Vorfestlegungen geben.

Darüber hinaus ist auf Architektenwettbewerbe zu verzichten. Nicht nur, weil diese sehr kostspielig sind, sondern auch deshalb, weil die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, dass zumeist ähnliche Entwürfe als Sieger prämiert werden. Das Ziel sollte aus Sicht der CDU-Ratsfraktion aber sein, eine abwechslungsreiche und kreative Architektur in der Wasserstadt Limmer zu etablieren.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 29.09.2014

CDU-Fraktion
(Antrag Nr. 1463/2014)

Eingereicht am 19.06.2014 um 12:30 Uhr.

Ratsversammlung 17.07.2014

Antrag der CDU-Fraktion zu Pfandbehältern

Antrag zu beschließen:
Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf,

1. Erfahrungen der zahlreichen Projekte und Initiativen zum Sammeln von Pfandgut aus den anderen deutschen Städten einzuholen und zu evaluieren,
2. zu überprüfen, ob und in welcher Weise sich die verschiedenen Vorrichtungen wie beispielsweise „Pfandringe“ oder „Pfandkisten“ bewährt haben,
3. die entsprechenden Gremien der Rates über die Auswertung in Form einer Informationsdrucksache zu informieren.

Begründung:
Das Sammeln von Pfandflaschen oder -dosen ist zunehmend häufiger in Hannover zu beobachten. Inzwischen gibt es zahlreiche Initiativen, die das Sammeln in Pfandbehältnissen auf unterschiedliche Art und Weise sowie unter unterschiedlichen Gesichtspunkten erleichtern möchten.

Bereits 2012 hat die CDU-Ratsfraktion einen Prüfauftrag an die Verwaltung gerichtet, der die Erfahrungen der Projekte und Initiativen im Bereich der Pfandkisten bzw. Pfandringe zusammenfassen und weiterhin über die Bewährung dieser Einrichtungen Auskunft geben sollte. Dieser Prüfauftrag wurde mit rot-grüner Mehrheit abgelehnt.

Zwischenzeitlich hat die Initiative „Pfand gehört daneben“ in Linden 20 Kisten aufgestellt, die sie nun wieder entfernen mussten, da die Stadt (wie jüngst der Presse zu entnehmen war) mittlerweile gegen das Aufstellen der Pfandkisten vorgehen möchte und mit einer „kostenpflichtigen Zwangsentfernung“ gedroht hat. Dabei gibt es unter den deutschen Großstädten einige Beispiele – Hamburg oder Bremen sind hier zu nennen –, wo die Einrichtung von Pfandkisten gut funktioniert. Wir sehen die Stadt in der Pflicht, die Ergebnisse anderer Städte zu evaluieren und diese für Hannover zu nutzen. Hierzu bietet sich an, an geeigneten Stellen Pfandbehälter – unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Städte – probeweise aufzustellen. Pfandbehälter sind nicht nur dazu geeignet, den Abfall besser zu sortieren und damit unsere Stadt sauberer zu machen, sondern auch aus Sicherheitsgründen sinnvoll. Verletzungsgefahren oder schwierige Hygienebedingungen, denen sich Pfandsammler beim Durchsuchen von Müllbehältern aussetzen, sind bei Pfandbehältern ausgeschlossen.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 24.06.2014

SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 2131/2014)

Eingereicht am 25.09.2014 um 15:55 Uhr.

Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Sozialausschuss, Verwaltungsausschuss

---

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 1463/2014 (Antrag der CDU-Fraktion zu Pfandbehältern)

Antrag zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, an zwei zentralen Orten – z.B. Limmerstraße (Linden-Nord) und Lister Meile / Weiße Kreuz Platz (List/Mitte) – einen zeitlich begrenzen Test mit sog. Pfandringen durchzuführen und parallel dazu zu evaluieren. Den genannten Ausschüssen ist nach Abschluss der Evaluation zu berichten.

Begründung:
Das Thema Pfandringe ist emotional stark besetzt und wird je nach Sichtweise sehr kontrovers diskutiert. Daher wird vorgeschlagen, einen auf ein oder zwei Jahre begrenzten Test mit wissenschaftlicher Begleitung durchzuführen. Dazu eignet sich bspw. die Limmerstraße, wo nach Beobachtungen der Anfall von Pfandflaschen besonders hoch ist.

Gegenstand der Untersuchung ist, ob Pfandringe den Personenkreis erreichen, der den Müll nach Wertsachen durchwühlt, oder ob andere animiert werden, diese Klientel durch Pfandsammlungen zu verdrängen. Darüber hinaus soll erfasst werden, ob und inwieweit die Pfandringe die Sauberkeit der Straßen beeinflussen und wie bei der Installation die Sicherheit des Straßenverkehrs gewährleistet werden kann.

Die Kosten der Anbringung von sog. Pfandringen sind bei der Untersuchung darzulegen. Die Beteiligung der Hölderlinstraße bei der Herstellung, Anbringung und Betreuung der Pfandringe ist zu prüfen. Die Kooperation mit AHA-Straßenreinigung ist erwünscht.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 26.09.2014

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1954/2014)

Eingereicht am 11.09.2014 um 12:38 Uhr.

Gleichstellungsausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation, Organisations- und Personalausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss

---

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung des Dortmunder Modells (Hilfen für Menschen in Notlagen)

Antrag zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie das Dortmunder Modell, das in der Stelle „Hilfen für Frauen in Notlagen“ Beratung und finanzielle Unterstützung zusammen bietet, auf die Stadtverwaltung Hannover übertragbar ist.

Insbesondere soll geprüft werden, inwiefern die Zusammenarbeit zwischen der Region Hannover, dem Jobcenter und OE 50.25 in Bezug auf Zugriffsrechte und Personal erweitert werden kann, um den Inhalten der Dortmunder Stelle zu entsprechen. Dabei soll auch dargestellt werden, welche Hilfeangebote für die Zielgruppe im Stadtgebiet Hannover bereits vorgehalten werden.

Das Ergebnis dieser Prüfungen wird dem Gleichstellungsausschuss im 1.Quartal 2015 vorgelegt.
I

Begründung:
n der Anhörung des Gleichstellungsausschuss am 03.03.2014 zum Thema Menschenhandel („Menschenhandel“ i.S. des Art.23 der EU-Charta) wurde das Dortmunder Modell als vorbildhaft für alle Kommunen präsentiert. Durch die Bündelung der kommunalen Stellen, die Menschen in Notlagen aufsuchen müssen wie bspw. das Sozialamt, das Jugendamt, die Ausländerbehörde etc., müssen diese nur noch ein einziges Mal ihre Situation schildern.

Neben einer Sachbearbeiterin sind zwei Sozialarbeiterinnen Teil der Stelle, die mit den Menschen ein Erstgespräch führen und an entsprechende Beratungsstellen verweisen können. Die Stelle „Hilfen für Menschen in Notlagen“ fungiert nicht alternativ zu Frauen- und Männerberatungsstellen, sondern ergänzend und reduziert die Hürde der vielfachen Kontaktaufnahme mit Behörden durch speziell geschultes Personal und einer einzigen Anlaufstelle.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 11.09.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Kulturausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1827/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Denkmal für Suchtverstorbene

Antrag,
Entsprechend des Antrags der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache Nr. 2676/2012) und gemäß den unten wiedergegebenen konzeptionellen Vorbereitungen der Verwaltung, einen Gedenkort für verstorbene suchtkranke Menschen auf dem Neustädter Friedhof zu gestalten, wird ein Gedenkstein realisiert.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte werden von der Beschlussdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle
Für die Finanzierung der Maßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 4.000 € im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Begründung des Antrages
Mit der o. g. Drucksache Nr. 2676/2012 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für einen zentralen Gedenkort für Suchtverstorbene zu entwickeln und dabei die Initiativen Betroffener einzubeziehen.

In der Folge gab es mehrere verwaltungsinterne Arbeitsgespräche und Ortstermine unter Einbeziehung des Arbeitskreises „Drogen und AIDS“ sowie des Runden Tisches „Sucht und Drogen“.

Ergebnis ist die Einigung für den Standort auf dem Neustädter Friedhof, auf der Grünfläche Otto-Brenner-Straße, Ecke Brühlstraße.

Bei der Ortsbesichtigung waren die zuständigen Fachbereiche der Verwaltung anwesend und befanden diesen Standort im Rahmen der Prüfung von mehreren Standorten als den am geeignetsten. Auch die Damen und Herren des Arbeitskreises „Drogen und AIDS“ befinden diesen Standort als sehr geeignet.

Der Standort Neustädter Friedhof erfüllt alle bislang formulierten Voraussetzungen:

- würdiger und ansprechender Gedenkort
- Innenstadtnähe
- gute Erreichbarkeit durch öffentliche Nahverkehrsmittel
- Sitzbank bereits vorhanden
- verwaltungsseitig gibt es keinerlei Bedenken.

An diesem Standort soll eine Stele / Grabplatte mit den Maßen von ca. 0,50 m Breite, 1,10 m Höhe und 0,25 m Tiefe platziert werden.

Die Gravur soll lauten:

„Wir trauern um die verstorbenen suchtkranken Menschen“.

Um den Gedenkstein herum ist eine Bepflanzung mit frühblühenden Blumen vorgesehen.

43
Hannover / 02.09.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

Nr. 1860/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufbau eines niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstüzung in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 als Modellprojekt

Antrag,
zu beschließen,

dass die Verwaltung ein niedrigschwelliges Angebot für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstützung in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 als Modellprojekt aufbaut. Das Projekt soll ab den 01.01.2015 zunächst für zwei Jahre beginnen, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2015.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Umsetzung des Konzepts werden die Belange von Mädchen und Jungen sowie von Müttern und Vätern berücksichtigt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.764,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-28.764,00**

Die Kosten des Eltern-Cafés betragen jährlich insgesamt 28.764,00 € und setzen sich wie folgt zusammen:
Eltern-Café:
Das Honorar der Stadtteilmutter beträgt bei einer Öffnungszeit des Eltern-Cafés von 4 x 2 Stunden die Woche, zuzüglich jeweils ½ Stunde Vor- bzw. Nachbereitungszeit:
2,5 Std. x 4 Tage x 4,3 Wo x 12 Mo x 10,50 € die Stunde = 5.418,00 €
Betreuung und Beratung:
Die Kosten für Betreuung und Beratung während der Öffnungszeit des Eltern-Cafés, jeweils an 2 Tagen für 2 Stunden von einer Erzieherin und einer Beratungskraft, zuzüglich 1 Stunde zur Vor- und Nachbereitungszeit, betragen:
1 Erzieherin TVöD S8, 3 Std. x 2 Tage x 1.391,00 € (Jahresarbeitswochenstunde) = 8.346,00 €
1 Sozialpäd. TVöD S12, 3 Std. x 2 Tage x 1.500,00 € (Jahresarbeitswochenstunde) = 9.000,00 €
Sachkosten:
Die Sachkosten des Eltern-Cafés sind mit 4.000,00 € kalkuliert, zuzüglich einmalig 2.000,00 € für Anschaffungen z.B. von Bodenmatten für Babys, Spiel- und Bastelmaterialien, Fachliteratur und mehr.
Die Mittel stehen im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Begründung des Antrages
Ausgangslage
Im Folgenden ist die Umsetzung des Konzepts dargestellt.
Die Verwaltung wird im Rahmen bestehender Ressourcen, in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25, ein niedrigschwelliges Angebot aufbauen. Dieses Angebot richtet sich an Mütter und Väter und deren Kinder, die in dem Flüchtlingswohnheim untergebracht sind.

Mit dem Beschluss über das Konzept (Leitbild zur Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen in der LHH) hat der Rat Aussagen zu den qualitativen Standards bei der Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen getroffen (DS 0026/2013 u. DS 2781/2012 sowie das Konzept zur Unterbringung DS 1583/2011N1).
In den Unterkünften leben unter anderem Familien mit Kindern. Die Problematiken der einzelnen Personengruppen, welche sich aus den spezifischen Flüchtlingssituationen ergeben, betreffen insbesondere auch deren Kinder.

Lebenssituation der Flüchtlinge
Die Mehrzahl der Flüchtlinge stammt aus aktuellen Krisen- und Kriegsgebieten. Sie sind durch Flucht, Vertreibung, Gewalterfahrungen u.v.m. ihrer bisherigen Existenz beraubt, zum Teil traumatisiert und in ihrem Vertrauen zu anderen Menschen bzw. in ihrer Lebenssituation verunsichert. Die besondere Herausforderung ist, mit einem niedrigschwelligen Angebot den von Ängsten und Skepsis geprägten Familien, sowie ihrem Bedürfnis nach Schutz, in ihrer neuen Lebenssituation sensibel und behutsam zu begegnen, zu unterstützen und zu begleiten.

Anspruch auf Kinderbetreuung
Grundsätzlich haben Kinder, die ihren Lebensmittelpunkt in Hannover haben, hier einen Anspruch auf eine Betreuung in der Krippe ab dem ersten Lebensjahr, sowie einen Anspruch auf Betreuung im Kindergarten im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Gerade für die Flüchtlinge ist diese Betreuung sehr wichtig und trägt zu einer sicheren Lebenssituation bei. Allerdings wird dieser Anspruch häufig nicht wahrgenommen. Kulturelle Unterschiede führen bei vielen Flüchtlingen zu einer ablehnenden Haltung für diese Form der Kinderbetreuung. Hier ist es notwendig, diese Hemmnisse durch niedrigschwellige praktische Erfahrungen im Wohnheim abzubauen. Bei der Vermittlung einer Betreuung unterstützen sowohl der Kommunale Sozialdienst -Beratungsstelle für Asylsuchende- als auch das FamilienServiceBüro in der Kurt- Schumacher-Straße.

Zielsetzung
Ziel ist mit einem niedrigschwelligen Angebot für Mütter und Väter und deren Kindern einen Ort im Flüchtlingsheim anzubieten, der ihnen Schutz und Hilfe bietet, sich in der neuen Lebenssituation zurechtzufinden. Dies soll durch ein sog. „Eltern-Café“ umgesetzt werden. Das Eltern-Café soll von einer semiprofessionellen MitarbeiterIn (z.B. Integrationslosten, Stadtteilmütter) betreut werden.
Des Weiteren sollen durch zwei sozialpädagogische Fachkräfte regelmäßig eine Kinderbetreuung und Beratung angeboten werden. Angebotsziele sind:

- Unterstützung und Stärkung der sozialen u. familiären Lebenssituation durch wohltuende Aktivitäten, z.B. Musik, Kochen, Angebote für Kinder und Erwachsene zu den Themen Musik, Bewegung, Gymnastik, Spiel
- Kurse zur gesunden Ernährung / Gesundheit
- unterstützende, integrative Maßnahmen zum Abbau von Sprachbarrieren, Sprachkurse
- Beratung/Begleitung zu Erziehungsfragen, sowie Einführung/ Besuche in vorhandene Bildungssysteme (Kita, Schule)

Bei zukünftigen Unterbringungen der Flüchtlingsfamilien in geeignete Wohnung kann davon ausgegangen werden, dass nach positiven Erfahrungen aus dem Eltern-Café im Flüchtlingsheim, sich Risikofaktoren zur Integration minimieren lassen.
Mütter und Väter werden so eher in die Lage versetzt, Beratungsangebote wahrzunehmen und somit ihren Kindern den Besuch einer Kita und/oder Schule zu erleichtern, sowie deren Teilhabechancen zu erhöhen.

Rahmenbedingungen
Das Eltern-Café befindet sich in der Flüchtlingsunterkunft (vertrauter Ort). Die Ausstattung des Raumes soll sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auch denen der Eltern entsprechen. Für eine solche Ausstattung sind insbesondere alltagstaugliche Einrichtungs- und Spielmaterialien erforderlich.
Des Weiteren sind verbindliche Öffnungszeiten und eine verlässliche Betreuung des Eltern-Cafés für das Erreichen der Flüchtlingseltern mit ihren Kindern ein wesentlicher Faktor. Das Personal als persönlicher Ansprechpartner und als Betreuungskraft der Kinder,

kann unter Berücksichtigung der Lebenswelten der Familien, sehr zum Gelingen der Integration beitragen.

Begleitung des Projektes
Die Begleitung kann durch Familienzentren, Familienbildungsstätten und Beratungsstellen erfolgen. Über gemeinsame Besprechungszeiten sind der Austausch der Beteiligten und kollegiale Beratung zwischen der semiprofessionellen Kraft und den sozialpädagogischen Fachkräften des Eltern-Cafés möglich.
Die Projektkoordination erfolgt durch den FB Jugend und Familie (51.P Elternbildung und 51.4) sowie in enger Kooperation mit den Betreibern der Unterkünfte unter Einbeziehung des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung (61.4 und 61.44).

Kooperationen
Kooperationen sollen eingegangen werden mit:

- Kindertagesstätten/Familienzentren/Schulen vor Ort, Gesundheitseinrichtungen
- Unterstützerkreisen sowie den Netzwerken vor Ort
- Migrantenselbstorganisationen und dem Elternmigrantennetzwerk (MEN)

Perspektive
Im Rahmen des Modellprojekts Eltern-Café in Flüchtlingswohnheim erfolgt eine regelmäßige Begleitung und Evaluation durch den FB Jugend und Familie. Eine anschließende Analyse des Angebotes, insbesondere im Hinblick auf die formulierten Projektziele und deren konkrete Wirkung ist nach ca. 12 Monaten vorgesehen, um die Gelingensbedingungen darzustellen.
Gleichzeitig ist eine Bedarfsermittlung des niedrigschwelligen Angebotes in den weiteren Flüchtlingswohnheimen vorgesehen, sowie die Möglichkeit einer Ausweitung des Angebotes unter Berücksichtigung der Gelingensfaktoren.

51.4
Hannover / 04.09.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 1654/2014 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neufassung aufgrund aktualisierter Kostenkalkulation

Zuwendung an die STEP gGmbH zur Durchführung eines Beratungsangebotes für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken

Antrag,

zu beschließen:

Der STEP gGmbH wird für die Durchführung eines Beratungsangebotes für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken, gemäß des in der Anlage beigefügten Konzepts, für das Jahr 2014 eine Zuwendung in Höhe von bis 14.960 € und für das Jahr 2015 in Höhe von bis zu 35.000 € bewilligt. Die Zuwendungsgewährung erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung. Gegenüber der Drucksache 1654/2014 hat die Step gGmbH eine Aktualisierung der Finanzplanung für das Projekt vorgelegt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Dieses Angebot steht sowohl Frauen als auch Männern gleichermaßen zur Verfügung.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 41401 Drogenhilfe

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	35.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-35.000,00**

Begründung des Antrages

Politik und Verwaltung haben sich im Jahr 2013 sowohl im Sozialausschuss als auch am Runden Tisch Sucht und Drogen mit der Thematik der zunehmenden Suchtprobleme bei älteren Menschen befasst.

In der Folge wurde die STEP gGmbH beauftragt, ein mehrstufiges Konzept zu entwickeln, um diese Thematik fachlich sinnvoll bearbeiten zu können.

Ein erster Schritt als Ergebnis der STEP- internen Beratungen ist das nunmehr vorgelegte Konzept: Beratungsangebot für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken.

Dez. III
Hannover / 08.10.2014

Beratungsangebot für Angehörige und Bezugspersonen von älteren Suchtkranken

Angehörige sind im Kontakt mit älteren suchtmittelgefährdeten Menschen besonderen Belastungen ausgesetzt. Sie werden mit einem malignen Krankheitsverlauf konfrontiert, dem sie hilflos gegenüber stehen. Den Betroffenen fehlt es häufig an Krankheitseinsicht, aus Scham wird oft auch noch professionelle Hilfe von ihnen abgelehnt. Beratung bietet Angehörigen und anderen Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen einen Rahmen, in dem sie Akzeptanz, positive Bestätigung und Entlastung erfahren können. Sie haben die Möglichkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren und so eigene Ressourcen und Fähigkeiten zu stärken und zu stabilisieren. Darüber hinaus erhalten sie Informationen über Abhängigkeitserkrankung und Co-Abhängigkeit sowie über Angebote des Sucht- und Altenhilfesystem. Sie lernen neue Bewertungen und Handlungsoptionen der Situation kennen und können so auch ein motivierender Faktor für die Abstinenzfähigkeit bzw. Abstinenzentscheidung der Betroffenen werden.

Zielgruppen:

- Partner, Angehörige, Freunde, andere Bezugspersonen

Beratungsangebote:

- Offenes Sprechstundenangebot
- 5-10 Beratungsgespräche nach Vereinbarung
- Angehörigengruppe bei entsprechender Nachfrage

Inhalte der Beratung:

- Beschreibung des Anliegens
- Krisenintervention
- Information über den Verlauf Abhängigkeitserkrankungen im Alter
- Erkennung von Abhängigkeit in Abgrenzung zu geriatrischen Symptomatiken
- Handlungsstrategien im Umgang mit suchtgefährdeten älteren Menschen
- Informationen über das Hilfesystem
- Vermittlung zu anderen Hilfsdiensten

Kooperation mit dem Fachbereich Senioren der Stadt Hannover:
Durch die Förderung von Kooperationen mit dem Sucht- und Altenhilfebereich der LHH ist eine adäquate Betreuung von älteren Suchtkranken zu erreichen. Leistungsangebote können aufeinander abgestimmt und weiter entwickelt werden, Schnittstellenprobleme minimiert und Versorgungslücken identifiziert werden.

Angebote der FAM:

- Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter und Ehrenamtliche mit dem Themenschwerpunkt: Abhängigkeitserkrankung und Co-Abhängigkeit
- Fachlicher Austausch (z.B. in Form von Fallbesprechungen)
- Ansprechpartner für Mitarbeiter bei individuellen Fragestellung und Einzelfallberatung
- Beratung von Ehrenamtlichen

Zielgruppe:

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Senioren
- Alltagsbegleiter
- Besuchsdienste

Die Alltagsbegleiter und der Besuchsdienst sind mit zu berücksichtigen, da sie durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in ähnlicher Weise wie Angehörige belastet werden und gefährdet sind, im Kontakt mit den Betroffenen in eine Co-Abhängigkeit zu geraten.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Angebotsetablierung "Alter und Sucht"
  - Bereitstellung einer Informationsbroschüre allgemein "Wenn die Sucht ins Alter kommt" für Menschen über 50 mit problematischen Suchtmittelkonsum
  - Bereitstellung einer Informationsbroschüre "Umgebungs-Zielgruppe" z.B. Ärzte, Pflegedienste
  - Visitenkarte, Briefpapier
  - Einbindung in den Webauftritt der STEP, Werbemaßnahmen unter Aktuelles und Vernetzung auf Partnerseiten
  - adressiertes Mailing an relevante öffentliche Einrichtungen und Zielgruppen
  - unadressiertes Mailing über Verteiler innerhalb und außerhalb der STEP (erhöhte Druckauflage)
- Referententätigkeit

Supervision:
Teilnahme an fallspezifischer Supervision (Voraussetzung für die/den Supervisorin/Supervisor: fundiertes gerontologisches und geriatrisches Wissen und Erfahrungen in der Arbeit mit älteren Menschen)

Qualitätssicherung:
Klientendokumentationssystem (patfak), statistische Auswertung über den deutschen Kerndatensatz

Personelle Ausstattung:
Ca. 0,6 Stellen Dipl.Soz.Päd./Soz.Arb. (bzw. M.A. Soziale Arbeit) mit Erfahrungen in der Arbeit mit Abhängigen und mit geriatrischen und gerontologischen Kenntnissen

Arbeitsplatzbeschreibung:

- Durchführung von Angehörigensprechstunden
- Krisenintervention
- Einzelberatung
- Begleitende, aufsuchende Beratung
- Beratung anderer Fachdienste
- Konzeptentwicklung und Durchführung einer Angehörigengruppe
- Mitarbeit in regionalen Gremien und Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit: Entwicklung eines Flyers, bei Bedarf Referententätigkeit

Finanzierungsbedarf und Kostenkalkulation:
Siehe Anhang

Hinweise:

- Die oben erwähnte „Öffentlichkeitsarbeit" bildet sich hier in der Rubrik „Repräsentationsaufwand" ab.
- Die Erstausstattung dieses Angebotes erfordert einen vergleichsweise hohen Anteil an einmaligen Kosten (Einrichtung, EDV, Flyer, Internet) – sollte das Projekt in den Folgejahren zu gleichen Bedingungen weitergeführt werden, würden sich diese Kosten relativieren und ggf. eine Erhöhung der Personalanteile ermöglichen.

STEP gGmbH
Sucht im Alter FAM

Einnahmen	**Plan 2014** Beginn 01.11.14 Anschubfinanzierung
Stadt Hannover	14.960,00 €
sonst.Einnahmen	0,00 €
	14.960,00 €

Ausgaben	
Gehälter	5.200,00 €
Berufsgenossenschaft	30,00 €
Fortbildung / Supervision	100,00 €
sonstige Personalkosten	0,00 €
Wirtschaftsbedarf	100,00 €
Telefonkosten	30,00 €
Repräsentationsaufwand	500,00 €
Miete incl. NK	600,00 €
Instandhaltung / Umbau	7.000,00 €
Inventar / EDV	600,00 €
Regiekostenumlage	800,00 €
	14.960,00 €

STEP gGmbH
Sucht im Alter FAM

Einnahmen	**Plan 2015** Stand 09/14
Stadt Hannover	35.000,00 €
sonst.Einnahmen	500,00 €
	35.500,00 €

Ausgaben	
Gehälter	28.050,00 €
Berufsgenossenschaft	30,00 €
Fortbildung / Supervision	100,00 €
sonstige Personalkosten	0,00 €
Wirtschaftsbedarf	355,00 €
Telefonkosten	65,00 €
Repräsentationsaufwand	1.000,00 €
Miete incl. NK	3.600,00 €
Instandhaltung / Umbau	0,00 €
Inventar / EDV	0,00 €
Regiekostenumlage	2.300,00 €
	35.500,00 €

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung (zur Kenntnis)
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 1747/2014 N1

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Neufassung aufgrund Erweiterung der Beratungsfolge

Zusammenlegung und Neubau der Einrichtungen Cafè Connection und Fixpunkt

Antrag,

zu beschließen:

Der STEP gGmbH wird für den Neubau einer Sucht- und Drogenhilfeeinrichtung, eine Zuwendung in Höhe von bis zu 550.000,- € bewilligt. In dem Neubau sollen die beiden bestehenden Einrichtungen Café Connection und Fixpunkt, gemäß des in der Anlage beigefügten Konzeptes und der Bauplanung, zusammengelegt werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die neu geplante Einrichtung steht Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 41401.001 Verlegung Fixpunkt

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	550.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-550.000,00**

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 41401 Drogenhilfe

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	22.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	13.750,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-35.750,00**

Über die im Haushaltsplan 2014 veranschlagten 500.000 Euro hinaus, werden 50.000 Euro überplanmäßig bereit gestellt. Die Auszahlung erfolgt je nach Baufortschritt in den Jahren 2014 und 2015.

Begründung des Antrages
Vor dem Hintergrund der sich strukturell verändernden Drogenszene, der Notwendigkeit zur Modernisierung und Kapazitätsanpassung der Hilfsangebote sowie einer konkurrierenden Flächennutzungsmöglichkeit sind in den letzten Monaten intensive Gespräche über die zukünftige Ausrichtung der Drogenhilfe-Projekte "Cafe Connection" und "Fixpunkt" geführt worden. An diesen Gesprächen waren neben verschiedenen städtischen Dienststellen insbesondere der Träger, die STEP gGmbH, und die Polizeidirektion Hannover sowie die Region Hannover beteiligt. Im Ergebnis ergibt sich ein konsensuales Übereinkommen in der Form, zukünftig die genannten Einrichtungen in kombinierter Form am Standort Tivolistr. gemeinsam zu betreiben.

Dies soll in Form eines kompletten Neubaus (Holztafelbauweise) geschehen. Die hierfür erforderlichen Kosten sollen im Rahmen der Veräußerung des bisherigen Fixpunkt-Grundstückes erwirtschaftet werden.
Da der Neubau zu größeren Teilen auf einem Grundstück der Region Hannover erfolgen soll, war deren Zustimmung einzuholen, die mittlerweile vorliegt. Es ist zudem der Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages unter Zustimmung der Gremien der Region Hannover erforderlich; dieses Verfahren ist parallel eingeleitet.

Die neue Einrichtung soll von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 19 Uhr geöffnet sein und insgesamt ein verbessertes und erweitertes Angebot darstellen.

Die Bauplanung und das Kurzkonzept für die neu geplante Einrichtung sind dieser Beschlussdrucksache als Anlage beigefügt.

Dez. III
Hannover / 29.09.2014

Anlage 1

Integrierte Einrichtung Café Connection / Fixpunkt

Die integrierte Einrichtung Café Connection / Fixpunkt ist ein niedrigschwelliges Kontakt-, Beratungs- und Versorgungsangebot für suchtkranke Menschen auf der offenen Drogenszene in Hannover. Die Einrichtung richtet sich schwerpunktmäßig an (illegal) Drogen konsumierende und / oder suchterkrankte Menschen beiderlei Geschlechts, die durch höherschwellig ausgerichtete Angebote des Suchthilfesystems nicht, nicht mehr oder noch nicht erreicht werden können. Die Einrichtung arbeitet hierbei begleitend nach lebensweltlich- / akzeptanzorientiertem Methodenansatz.

Angebotsbeschreibung

- Die Einrichtung wird an fünf Werktagen auf einer zeitlichen Ebene von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein, bei einer im Zweischichtsystem organisierten Gesamtarbeitszeitebene von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

- Die Einrichtung wird ein ausdifferenziertes und szenenahes Café-, Grundversorgungs- und Beratungsangebot vorhalten. Darüber hinaus wird den Besucherinnen und Besuchern täglich eine warme Mahlzeit angeboten (ca. 80 bis 100 Portionen / Tag).

- Weitere zentrale Elemente stellen zum einen ein integrierter Drogenkonsumraum, in welchem von den Besucherinnen und Besuchern mitgebrachte Drogen im Rahmen der Rechtsverordnung appliziert werden können, zum anderen eine Wundambulanz mit ärztlicher Sprechstunde dar.

- Ein inhaltlich professioneller sowie dauerhaft hoher Qualitätsstandard der täglichen Szenearbeit wird durch den Einsatz eines interdisziplinären Fachteams von zumeist langjährig erfahrenen Diplom - Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie medizinischem Fachpersonal und studentischen Hilfskräften gewährleistet.

- Das Legalitätsprinzip der Einrichtung sowie die Rechtsvorgabe der DrogKV bleiben innerhalb des Betriebes gewahrt, indem das Angebot auf der gesamten Öffnungszeitebene durch Security Personal einer Fremdfirma geregelt und überwacht wird.

- Die Einrichtung ist barrierefrei, das Gebäude in reversibeler Leicht- bzw. Modulbauweise konzipiert.

Zielsetzung

- Befähigung zur Annahme von Unterstützung
- Hilfestellung, um vor dem Hintergrund des zumeist illegalen Drogenkonsums möglichst weitreichend physische, psychische und soziale Schäden abzuwenden
- Initiierung von Stabilisierungsprozessen (physisch und psychisch)
- Reduzierung der Konsummenge und der Konsumexzesse

- Harm Reduction bzw. Erhalt / Verbesserung des Gesundheitszustandes
- Überlebenssicherung
- Hilfestellung zur Entwicklung eines reflektierten Gesundheits- und Hygienebewusstseins
- Verbesserung des Ernährungszustandes
- Wiederherstellung der Selbststeuerungsfähigkeit
- Entgegenwirkung der gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Ausstattung

Das Einrichtungsgebäude soll verfügen über

- Cafe- bzw. Mensabereich mit integriertem Ad-hoc-Beratungsbüro / Telefonraum und BesucherInnentoiletten (barrierefrei!)
- Professionell ausgestatte Küche mit ausreichend großem Lebensmittellagerraum
- Spritzentausch mit integrierter Anmeldung / Schleuse zum Konsumraum
- Voll ausgestatte medizinische Ambulanz / Arztzimmer mit angeschlossenem Notfallraum
- Drogenkonsumraum (zur intravenösen, nasalen und inhalativen Applikation)
- Waschmaschinen bzw. Wäschetrockner
- Duschmöglichkeiten und Kleiderspende

sowie

- Tagungs- , Seminar- bzw. Teamraum
- Leitungsbüro
- Mitarbeiterbüros
- Sonstige Wirtschafts- und / oder Haustechnikräume

Personal

Voraussichtlicher Zweigruppenbetrieb in überschneidender Früh- und Spätschicht von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr, bei einer Öffnungszeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Voraussichtliche Berufsgruppen bzw. -qualifikationen in nachfolgender (je nach Stellenanteil bzw. Aufteilungsmodell geplanter) Anzahl:

-Staatl. anerk. Dipl. Soz.-päd. / Soz.-arb.: Ca. 5-7 (bei 4,75 vollen Stellen)

-Examinierte Krankenschwester bzw. -pfleger: 1

-Arzthelferin bzw. -helfer: 1

-Koch: 1

-Küchenhilfspersonal: 2-4 (stundenweise)

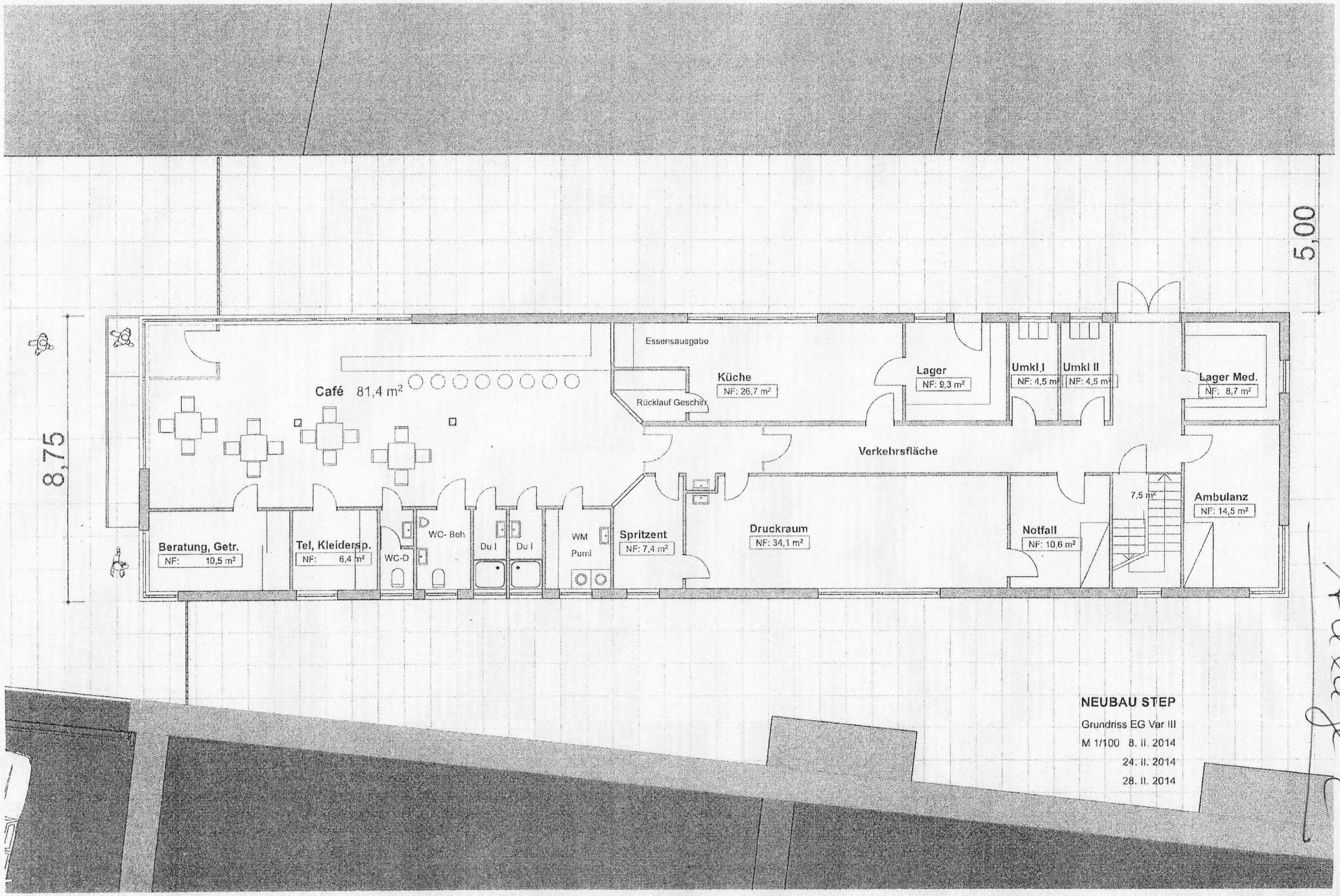
5,00
8,75
Café 81,4 m²
Essensausgabe
Rücklauf Geschirr
Küche
NF: 26,7 m²
Lager
NF: 9,3 m²
Umkl I
NF: 4,5 m²
Umkl II
NF: 4,5 m²
Lager Med.
NF: 8,7 m²
Verkehrsfläche
Beratung, Getr.
NF: 10,5 m²
Tel, Kleidersp.
NF: 6,4 m²
WC-D
WC- Beh
Du I
Du I
WM
Pumi
Spritzent
NF: 7,4 m²
Druckraum
NF: 34,1 m²
Notfall
NF: 10,6 m²
7,5 m²
Ambulanz
NF: 14,5 m²
NEUBAU STEP
Grundriss EG Var III
M 1/100 8. II. 2014
24. II. 2014
28. II. 2014

Anlage 2

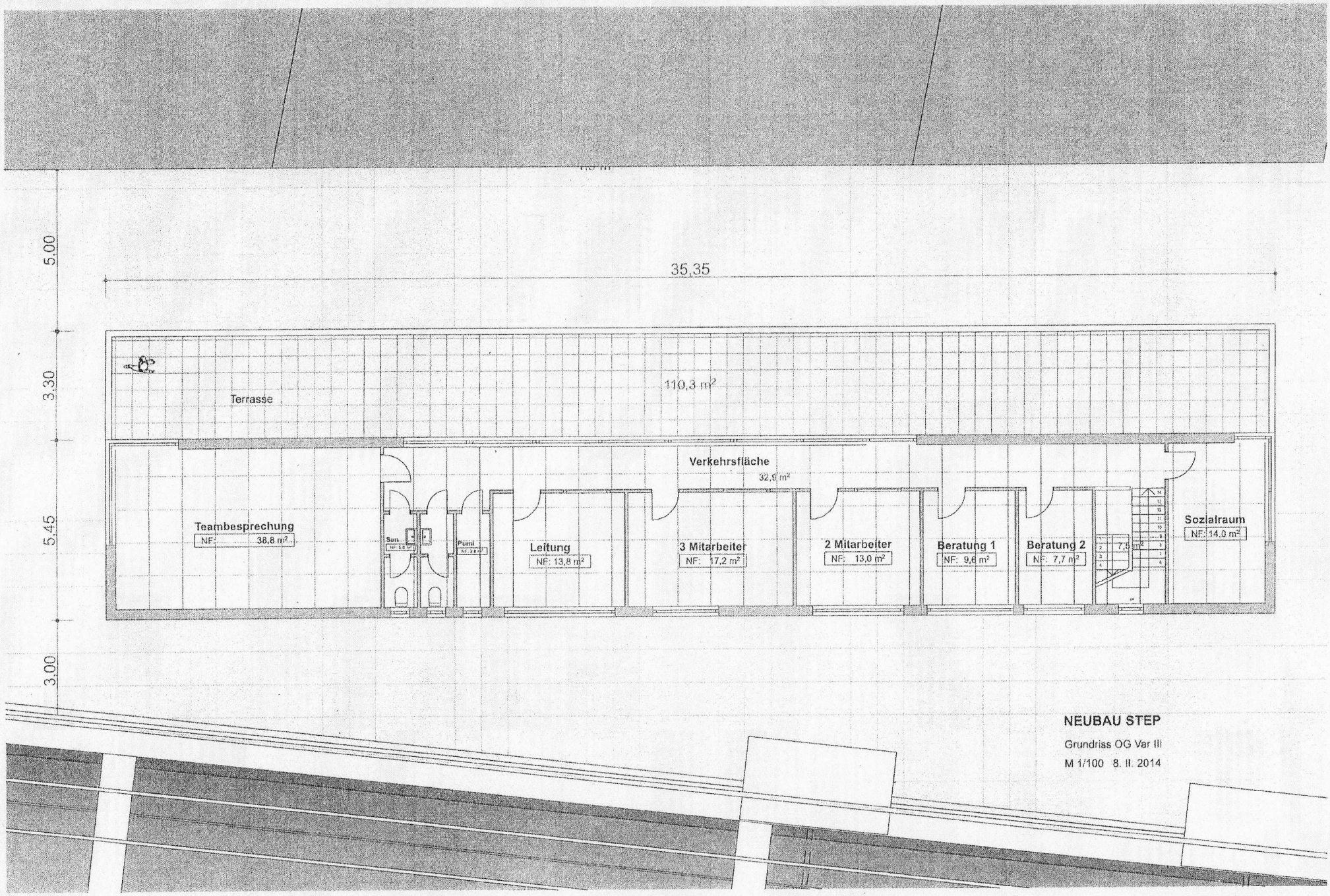
5,00
3,30
5,45
3,00
35,35
Terrasse
110,3 m²
Verkehrsfläche
32,9 m²
Teambesprechung
NF: 38,8 m²
San.
Putzl
Leitung
NF: 13,8 m²
3 Mitarbeiter
NF: 17,2 m²
2 Mitarbeiter
NF: 13,0 m²
Beratung 1
NF: 9,6 m²
Beratung 2
NF: 7,7 m²
7,5 m²
Sozialraum
NF: 14,0 m²
NEUBAU STEP
Grundriss OG Var III
M 1/100 8. II. 2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)

Nr. 1667/2014
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Modellprojekt im Förderprogramm Kleingärten

Antrag,
das Modellprojekt im Rahmen des Förderprogramms Kleingärten gem. Anlage 1 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Dieses Modellprojekt im Rahmen des Förderprogramms Kleingärten richtet sich an alle Personen innerhalb der beschriebenen Zielgruppen, unabhängig von Geschlecht oder Nationalität.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Seit Anfang 2004 wird im Rahmen des Förderprogramms Kleingärten einkommensschwachen Personen, insbesondere Alleinerziehenden und Familien auf Antrag durch Gewährung eines Darlehens von bis zu je 2.500,- € die Pachtung eines Kleingartens ermöglicht.

Dieses Programm läuft nach wie vor sehr erfolgreich. Mittlerweile konnten bereits 126 neue Pächterinnen und Pächter für die hannoverschen Kleingartenkolonien auf diese Weise gewonnen werden. Weitere Anträge liegen zur Bewilligung vor.

Mit dem nun vorgeschlagenen Modellprojekt ist beabsichtigt, weiteren Personengruppen die Nutzung eines Kleingartens zu ermöglichen, die eine individuelle Bewirtschaftung nicht oder

nur schwer leisten können.

Dazu sollen zukünftig Organisationen und Institutionen eine Bezuschussung für eine Pachtung eines Kleingartens beantragen können, die sich für folgende Personengruppen einsetzen:

- Kinder und Jugendliche,
- Menschen mit Behinderung,
- Seniorinnen und Senioren,
- Migrantinnen und Migranten.

In einer Reihe von Kleingartenvereinen sind bereits positive Erfahrungen mit Organisationen oder Institutionen als Kleingartenpächter gesammelt worden. Dies soll mit diesem Modellprojekt ausgebaut werden.

Von den Gesamtmitteln im Förderprogramm Kleingärten in Höhe von 110.000,- € sollen 20.000,- € für dieses Modellprojekt zur Verfügung stehen.

50
Hannover / 09.07.2014

Förderprogramm Kleingärten

Modellprojekt zur Einbeziehung von Institutionen und Organisationen

Stand 30.06.2014

I. Ausgangslage

1. Das Förderprogramm Kleingärten.....

2. Erfahrungen mit dem Förderprogramm Kleingärten 2004 bis Juni 2014.....

3. Mittelaufstockung .....

II. Modellprojekt

1. Rahmenbedingungen zur Einbeziehung von Institutionen und Organisationen..

2. Kindertagesstätten .....

3. Schulen .....

4. Organisationen für Menschen mit Behinderung .....

5. Migrantenorganisationen.....

6. Organisationen für Seniorinnen und Senioren .....

I. Ausgangslage

1. Das Förderprogramm Kleingärten

Mit der Drucksache 1889/2003 wurde das sogenannte Förderprogramm Kleingärten vom Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner jetzigen Form beschlossen. Das Projekt wird darin folgendermaßen beschrieben:

Mit dem „Förderprogramm Kleingärten“ sollen einkommensschwache Personen, insbesondere Alleinerziehende und Familien, in die Lage versetzt werden, einen Kleingarten übernehmen zu können. Zu dem einkommensschwachen Personenkreis gehören vielfach auch Migrantinnen und Migranten, darunter anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler und Kontingentflüchtlinge. Durch Einbeziehung gerade auch dieses Personenkreises in das Förderprogramm soll zugleich ein Beitrag zur Integration dieser Bevölkerungsgruppe geleistet werden. Im Nebenzweck sollen Leerstände in Kleingartenanlagen vermieden werden, die das Erscheinungsbild der Anlagen als öffentliche Grünflächen beeinträchtigen können.

„Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch, die Förderung kann nur im Rahmen vorhandener Fördermittel erfolgen.“

Mit dem Förderprogramm werden die bei einer Anpachtung eines Kleingartens anfallenden Abstandszahlungen in Form eines Darlehens mit Rückzahlungsverpflichtung übernommen. Dabei beträgt die maximale Förderungshöhe 2.500 €.

Das gesamte Antragsverfahren, einschließlich der Entscheidung zur Zulassung des Antrages wird im Fachbereich Soziales bearbeitet. Über die Bewilligung eines Antrags entscheidet eine Bewilligungskommission, in der der Fachbereich Soziales (Vorsitz), der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, die Antidiskriminierungsstelle und der Bezirksverband der Kleingärtner Hannover e.V. vertreten sind.

2. Erfahrungen mit dem Förderprogramm Kleingärten 2004 bis Juni 2014

Seit Frühjahr 2004 können Anträge zum Förderprogramm Kleingärten gestellt werden. Seit Beginn des Förderprogrammes gab es einige Hundert Anfragen zu dem Förderprogramm Kleingarten, 425 Anrufer baten um Übersendung der Antragsunterlagen, wovon wiederum 239 Personen einen Antrag auf Aufnahme ins Förderprogramm stellten (56%). Vor und während des Antragsverfahrens wurden 186 Anträge zurückgezogen bzw. wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt.

Somit konnten der Bewilligungskommission 213 Anträge zur Entscheidung vorgelegt werden:

- 176 Anträge wurden positiv entschieden (83%), davon nahmen 50 Antragsteller das Darlehen aus verschiedensten Gründen nicht in Anspruch (z.B. Abstandszahlungen für den Garten lagen bei 0 Euro, Veränderungen in der familiären Situation, Darlehen anderweitig erhalten).

- 37 Anträge wurden von der Bewilligungskommission abgelehnt. Gründe dafür waren Überschuldung, fehlende Antragsvoraussetzungen, wie Einkommensüberschreitungen oder bereits erfolgte Anpachtung eines Gartens, erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der Antragsteller.

Einen Migrationshintergrund haben 31 % der 425 interessierten Haushalte; z. T. haben die Familien mehrere Staatsangehörigkeiten.

100 Darlehen wurden an Familien mit Kindern ausgezahlt. Etwa die Hälfte dieser Familien lebt mit einem allein erziehenden Elternteil (43). In geringem Umfang erfolgten Darlehensgewährungen an alleinstehende Personen (16). Die restlichen Pächter sind Ehepaare ohne im Haushalt lebende Kinder (10).
35,7 % der Darlehensempfänger haben einen Migrationshintergrund.

Ein besonderes Augenmerk wird bei der Bewilligung darauf gelegt, dass die Antragstellenden darlegen können, aus welchen Gründen und mit welcher Motivation sie einen Kleingarten bewirtschaften wollen. Insbesondere wird auch auf den finanziellen Aspekt eines eigenen Pachtgartens hingewiesen; die zusätzliche Belastung muss gerade für Familien mit geringem Einkommen auf Dauer tragbar sein.

Dieses hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Rückzahlungen zu nahezu 100 % fristgerecht erfolgen. 65 Darlehen sind bereits vollständig zurückgezahlt.
Dabei hat sich auch der Rückzahlungszeitraum von maximal sieben Jahre als positiv und praktikabel erwiesen. Ebenfalls positiv ist zu vermerken, dass es keine nennenswerten Probleme in den Kleingartenkolonien gibt.

3. Finanzmittel

Das Förderprogramm Kleingärten ist im Jahr 2004 mit Finanzmitteln in Höhe von 50.000 € ausgestattet worden. Dabei wurden 25.000 € aus Erbschaftsmitteln im Fachbereich Soziales und 25.000 € aus Mitteln des Bezirksverbandes der Kleingärtner bereitgestellt. Durch die (ratenweise) Rückzahlung der vergebenen Kredite refinanziert sich das Förderprogramm Kleingärten, so dass laufend neue Darlehen vergeben werden können. Bislang wurden im Laufe der Jahre mit den vorhandenen Mit-

teln Darlehen in einer Gesamthöhe von 229.503 € ausgezahlt und Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 163.319 € eingenommen.
Im Jahr 2011 wurde das Förderprogramm durch einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion zum Haushaltsplan 2011 einmalig um 50.000 € erhöht.

In der Begründung des Antrages heißt es: „Der Unterstützungsfonds für Geringverdiener zum Erwerb und zur Bewirtschaftung von Kleingärten wird einmalig um 50.000 € erhöht. Gleichzeitig soll die Werbung intensiviert werden. Mit dem Bezirksverband der Kleingärtner wird, wie schon bei der Einrichtung des Unterstützungsfonds, über eine Mitfinanzierung verhandelt."

Durch den Bezirksverband der Kleingärtner wurden die Finanzmittel um 10.000 € aufgestockt, so dass in dem Programm zurzeit insgesamt 110.000 € zur Verfügung stehen. Die Mittel sind im Haushalt des Fachbereichs Soziales veranschlagt.

Dadurch kann eine Ausweitung des Angebotes für den bisherigen Personenkreis erreicht werden. Ausdrücklich hingewiesen wird jedoch darauf, dass die bisher guten Erfahrungen mit dem Programm zum großen Teil an der Praxis der genauen Auswahl der Darlehensempfänger liegen. So ist, neben der verlässlicheren Sicherstellung der Rückzahlungen auch das positive Miteinander in den Kleingartenvereinen erreicht worden. Das Verfahren soll daher so fortgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 60.000 Euro zum einen mit einem Anteil von 40.000 € für die Einzelfallförderung einzusetzen, so dass hier insgesamt 90.000 € verfügbar sind.
Die dann noch zur Verfügung stehenden 20.000 € sollen modellhaft für eine institutionelle Förderung bereitgestellt werden, um gezielter verschiedene Personengruppen zu erreichen.

Damit sollen zukünftig Organisationen gefördert werden, die sich für die folgenden Personengruppen einsetzen:

- Kinder und Jugendliche
- Menschen mit Behinderung
- Migrantinnen und Migranten
- Seniorinnen und Senioren

Die konzeptionelle Ausgestaltung ist im Teil II dargestellt. Eine Übersicht über die Finanzmittel ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Übersicht über die Finanzmittel für das Förderprogramm Kleingärten

Mittelhöhe in Euro	Mittelherkunft	Mittelverwendung
25.000	Erbschaftsspende für allgemeine soziale Zwecke / Fachbereich Soziales	Einzelfallförderung als Darlehen
25.000	Bezirksverband der Kleingärtner	Einzelfallförderung als Darlehen
50.000	Änderungsantrag	30.000 Euro Einzelfallförderung als Darlehen 20.000 Euro als institutionelle Förderung (ohne Rückzahlung)
10.000*	Bezirksverband der Kleingärtner	Einzelfallförderung
110.000		

* aktueller Stand, wenn der Bezirksverband der Kleingärtner keine weitere anteilige Beteiligung beschließt

I. Modellprojekt

1. Rahmenbedingungen zur Einbeziehung von Institutionen und Organisationen

Die Verwaltung sieht für das Modellprojekt folgende Rahmenbedingungen vor:

a) Es stehen einmalig maximal 20.000 € für Institutionen und Organisationen zur Verfügung.

b) Die Mittel stehen für Kindertagesstätten, Schulen, Institutionen/Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten, sowie Seniorinnen und Senioren oder Organisationen, die deren Betreuung wahrnehmen, bereit. Von der Förderung ausgenommen sind Einrichtungen in kommunaler/öffentlicher Trägerschaft.

c) Mit den Mitteln wird die einmalige Übernahme der Abstandszahlung für einen Kleingarten ermöglicht und/oder mögliche Kosten für die Erfüllung von Auflagen im Schätzprotokoll, deren Umsetzung für die Nutzung des Kleingartens aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, übernommen. Die maximale Förderungshöhe beträgt 2.500 €, so dass mindestens acht Institutionen und Organisationen gefördert werden können.

d) Die Mittel werden als Förderung im Wege einer vertraglichen Vereinbarung vergeben, wobei die Institutionen und Organisationen sich verpflichten, die Bewirtschaftung des Kleingartens mindestens für einen Zeitraum von 5 Jahren zu übernehmen. Sollte dieses nicht gewährleistet und der Kleingarten vorzeitig

aufgegeben werden, ist ein prozentualer Anteil der Förderhöhe wie folgt zurückzuzahlen:

- Innerhalb von einem Jahr - in voller Höhe,
- Innerhalb des zweiten Jahres - in Höhe von 75% der Förderhöhe,
- Innerhalb des dritten Jahres - in Höhe von 50% der Förderhöhe
- Innerhalb des vierten Jahres - in Höhe von 25% der Förderhöhe.

e) Das gesamte Antrags- und Bewilligungsverfahren wird im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün bearbeitet. Die Verwaltung der Finanzmittel verbleibt im Fachbereich Soziales.

f) Die Bewilligungskommission Kleingärten entscheidet über die Anträge im Hinblick auf die Förderungsfähigkeit. Bedingung für die Gewährung der Förderung ist die Zustimmung der Vertretung des Bezirksverbandes Hannover der Kleingärtner e.V. in der Bewilligungskommission. Die Entscheidung über den Abschluss des Pachtvertrages fällt der jeweilige Kleingartenverein vor Ort.

g) Die Fachbereiche Bibliothek und Schule, Jugend und Familie sowie Senioren, die Behindertenbeauftragte und die der Bereich Integration und Migration im Fachbereich Soziales fungieren als Multiplikatoren von Informationen für das Projekt.

h) Die Werbung für dieses Projekt erfolgt über die genannten Fachbereiche, die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und die Antidiskriminierungsstelle. Dazu wird ein entsprechendes Informationsblatt erstellt.

i) Es ist ein jährlicher Kurzbericht der geförderten Institutionen und Organisationen zu erstellen. Hieraus wird ein Gesamtbericht erstellt, der den politischen Gremien vorgelegt wird.

j) Das Modellprojekt soll im Jahr 2014 beginnen und ist zeitlich zunächst nicht begrenzt, da noch nicht absehbar ist, in welchem Maß die Mittel in Anspruch genommen werden.

k) Nach einem angemessenen Zeitraum und einer entsprechenden aussagekräftigen Inanspruchnahme, spätestens nach 5 Jahren, wird die Bewilligungskommission das Modellprojekt auswerten und eine Empfehlung für das weitere Verfahren abgeben.

Im Folgenden werden für die jeweiligen Institutionen und Organisationen die Ausgangssituationen, sowie die beim Antragsverfahren vorgesehenen Auswahlkriterien für das Modellprojekt dargestellt.

2. Kindertagesstätten

In der Landeshauptstadt Hannover gibt es insgesamt 439 Kindertagesstätten, die Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren aus allen Bevölkerungsgruppen mit 23.634 Betreuungsplätzen versorgen (Stand 05.12.2013). Der Fachbereich 51 ist selbst Träger von 38 Kindertageseinrichtungen. Die weiteren Einrichtungen sind in Trägerschaft der freien Wohlfahrtsverbände, verbandseigene Kindertagesstätten oder Elterninitiativen. Kitas unterscheiden sich in der Größe, organisatorisch und in der konzeptionellen Ausrichtung.

Tageseinrichtungen für Kinder sind ein früher institutioneller Sozialisationsbereich mit einem eigenständigen Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung (Niedersächsisches Kindertagestättengesetz (KiTaG), §§ 2 - 3). Mit einem differenzierten pädagogischen Angebot, das die Individualität des Kindes, die Besonderheiten seiner Herkunft und die Bedarfslagen von Familien berücksichtigt, wird in den Kitas den vitalen, sozialen und geistigen Bedürfnissen der Kinder Raum gegeben. Pädagogische Fachkräfte begleiten die altersspezifischen Entwicklungs- und Bildungsprozesse in vielfältigen Lern- und Erfahrungsbereichen. Hierzu zählt u. a. die Begegnung mit der Natur und diese als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu erkennen (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium: Orientierungsplan Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, April 2005). Beispielweise bieten Pflanzbeete auf dem Außengelände von Kitas dem Kind Erfahrungsräume und die Möglichkeit, lebenspraktische Kompetenzen zu erweitern.

Im Fachbereich Jugend und Familie sind noch keine Erfahrungen von Kitas mit Kleingärten bekannt. Eine Beteiligung am Förderprogramm Kleingärten als zusätzliches Angebot wird durch den Fachbereich Jugend und Familie ausdrücklich unterstützt. Einrichtungen mit kleinem Außengelände könnten von dem Angebot profitieren, ebenso Kitas, die den konzeptionellen Schwerpunkt auf den Bereich Natur und Lebenswelt legen und die Kompetenzen der Eltern an dieser Stelle einbeziehen.

Bei der Auswahl der Kindertagesstätte werden folgende Kriterien herangezogen:

a) Einbindung des Themas „Natur und Garten“ in das Bildungskonzept der Kindertagesstätte
b) Sicherstellung der kontinuierlichen Begleitung und Bewirtschaftung
c) Räumliche Nähe Kindertagesstätte – Kleingärten
d) Größe der Kindertagesstätte / Anzahl der Gruppen
e) Finanzierung der laufenden Pacht

Das Angebot dieses Modellprojektes richtet sich an Einrichtungen in freier Trägerschaft. Kommunale Einrichtungen selbst können keinen Antrag stellen.

3. Schulen

In der Landeshauptstadt Hannover gibt es insgesamt 56 Grundschulen, 8 Hauptschulen, 2 Haupt- und Realschulen, 10 Realschulen, 16 Gymnasien, 9 Integrierte Gesamtschulen, 6 Förderschulen und 2 Schulen mit besonderem pädagogischem Profil.

Die Grundschule Albert-Schweizer-Schule kümmert sich beispielsweise seit einigen Jahren um einen Kleingarten und hat damit positive Erfahrungen gemacht. Den Schulkindern wurden nicht nur die regelmäßigen notwendigen Pflegearbeiten nahe gebracht, die zur erfolgreichen Ernte bzw. Blüte unerlässlich sind, sie wurden auch in die Aktivitäten der Kleingartenanlage einbezogen. Durch die aktive Teilnahme an Veranstaltungen und Festen haben sie Sozialkontakte knüpfen können, die über den schulischen Rahmen hinausgehen. Die Albert-Schweizer-Schule weist jedoch daraufhin, dass diese positiven Erfahrungen ohne den enormen Einsatz einzelner Lehrkräfte nicht möglich wären.

Zielgruppe sind alle interessierten Schulen in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Hannover, die einen Kleingarten für unterrichtspädagogische Zwecke nutzen möchten.
Bei der Auswahl der Schule werden folgende Kriterien herangezogen:

a) Einbindung in das Bildungskonzept der Schule
b) Sicherstellung der kontinuierlichen Begleitung und Bewirtschaftung
c) Räumliche Nähe Schule – Kleingärten
d) Finanzierung der laufenden Pacht.

Antragsteller für eine Förderung einer Kleingartenpachtung können nur Schulen in freier Trägerschaft oder Fördervereine an öffentlichen Schulen sein.

4. Organisationen für Menschen mit Behinderung

In der Landeshauptstadt Hannover existieren verschiedene Organisationen oder Vereine, die sich um die Belange von Menschen mit Behinderungen kümmern. Dies sind zum einen Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen, aber auch Organisationen, die entsprechende Angebote durchführen. Häufig sind die Mitglieder vor allem der Selbsthilfeorganisationen Menschen mit einer ähnlichen Behinderung. Es bestehen Kontakte der Stadtverwaltung, vor allem der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, zu diesen Organisationen, so dass entsprechend für das Förderprogramm Kleingärten geworben werden kann.

Ob bisher bereits Erfahrungen bei der Bewirtschaftung von Kleingärten durch Menschen mit Behinderung gemacht wurden, ist nicht bekannt.

Zielgruppe dieses Projektes sind alle interessierten Organisationen und Vereine.
Sollten sich einzelne Menschen mit Behinderung für das Projekt interessieren, die selbst in keiner Organisation oder keinem Verein Mitglied sind, kann an andere Projekte vermittelt werden.

Bei der Auswahl der Organisationen werden folgende Kriterien herangezogen:

a) Sicherstellung der kontinuierlichen Begleitung und Bewirtschaftung
b) Räumliche Nähe der Einrichtung zu entsprechenden Kleingärten
c) Finanzierung der laufenden Pacht

Die Möglichkeit zur gemeinsamen Entwicklung eines Konzepts mit der Organisation wird angeboten.

5. Migrantenorganisationen

In der Landeshauptstadt Hannover existieren viele hunderte Organisationen, die sich um die verschiedensten Belange von Migrantinnen und Migranten und im weiteren Sinne von Menschen mit Migrationshintergrund kümmern. Es handelt sich zum großen Teil um Selbsthilfeorganisationen, also Organisationen von Migrantinnen und Migranten für Migrantinnen und Migranten. Das Spektrum reicht hier von Kulturvereinen über religiöse Einrichtungen bis hin zu berufsbezogenen Lobbygruppen wie Unternehmerverbänden. Es gibt aber auch zahlreiche Einrichtungen, etwa die Wohlfahrtverbände, die Eingewanderte als Zielgruppe haben, wie z.B. die Jugendmigrationsdienste. Daneben gibt es Einrichtungen, die aus den Herkunftsländern finanziert werden, typischerweise Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Sieht man einmal von dem Projekt „Internationale Gärten“ ab, das außerhalb der etablierten Kleingartenstrukturen entstanden und angesiedelt ist, gibt es bislang keine Erfahrungen mit der Anpachtung von Kleingärten über diese Organisationen, so dass hier tatsächlich Neuland betreten wird.

Bei der Auswahl der Organisationen werden folgende Kriterien herangezogen:

a) Sicherstellung der kontinuierlichen Begleitung und Bewirtschaftung
b) Nähe der Einrichtung zu entsprechenden Kleingärten
c) Finanzierung der laufenden Pacht

Die Möglichkeit zur gemeinsamen Entwicklung eines Konzepts mit der Organisation wird angeboten.

6. Organisationen für Seniorinnen und Senioren

Ein breites Spektrum an Vereinen, Organisationen und Selbsthilfeorganisationen in der Landeshauptstadt Hannover bietet Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren an.
Ähnlich wie bei den Migrantenorganisationen wurden außer bei dem Projekt „Internationale Gärten“ bisher keine Erfahrungen mit der Anpachtung von Kleingärten durch Seniorinnen und Senioren gemacht.

Zielgruppe sind alle Organisationen, die sich um die Belange von Seniorinnen und Senioren und damit von Menschen ab 60 Jahren, kümmern, und auch Vereine, deren Angebote sich an Mitglieder über 60 Jahre richten. Fokus sind dabei die noch aktiven und in der eigenen Wohnung lebenden Seniorinnen und Senioren.

Der Kommunale Seniorenservice Hannover (KSH) möchte schwerpunktmäßig solche Projekte fördern, bei denen der Generationendialog gefördert wird, sowie Projekte für Migrantinnen und Migranten.

Eine Begleitung des Projektes soll über das Seniorenservicebüro innerhalb des KSH erfolgen.

Bei der Auswahl der Organisationen werden folgende Kriterien herangezogen:

a) Sicherstellung der kontinuierlichen Begleitung und Bewirtschaftung
b) Nähe der Einrichtung zu entsprechenden Kleingärten
c) Finanzierung der laufenden Pacht

Die Möglichkeit zur gemeinsamen Entwicklung eines Konzepts mit der Organisation wird angeboten.